

**B 37 - Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und  
zur Revitalisierung der Gewässer; Entwurf Kantonsratsbeschluss**

**Anträge aus der Sitzung der Kommission VBK**

1.	<p>Antragsteller/in                    VBK</p> <p>Ziffer                                 6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen zum Einsatz der Planungsinstrumente aus der «Risikobasierten Raumplanung» in den Bereichen Planungs- und Baugesetz, Wasserbaugesetz und Waldgesetz zu prüfen.</p>
2.	<p>Antragsteller/in                    VBK</p> <p>Ziffer                                 6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Der Regierungsrat wird beauftragt, zusätzlich zur Realisierung der baulichen Massnahmen weitere, insbesondere organisatorische Massnahmen zu prüfen.</p>
3.	<p>Antragsteller/in                    VBK</p> <p>Ziffer                                 6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende des Jahres 2025 in Kooperation mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern den Präzisierungsbedarf zur Abgrenzung von baulichem und betrieblichem Gewässerunterhalt zu klären.</p>